

Antrag auf Partnerschaft mit der Christian Doppler Forschungsgesellschaft

Unsere Universität/Fachhochschule/Forschungseinrichtung ist an einer langfristigen Zusammenarbeit mit der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) interessiert und stellt einen Antrag auf Partnerschaft mit der CDG.

Universität/
Fachhochschule/
Forschungseinrichtung

Kennziffer
(z.B.: Ergänzungsregis-
ter/Firmenbuch/Vereins-
register)

Adresse

Telefon

Fax

e-Mail

Website



Daten der vertretungsbefugten Personen, die den vorliegenden Antrag unterzeichnen

Vertretungsbefugte
Person

Name

Akademischer Titel

Funktion

Adresse Falls unterschiedlich zur Universität/Fachhoch-
schule/Forschungseinrichtung:

Telefon

Fax

e-Mail

Vertretungsbefugte
Person

Name

Akademischer Titel

Funktion

Adresse Falls unterschiedlich zur Universität/Fachhoch-
schule/Forschungseinrichtung:

Telefon

Fax

e-Mail



1. Partnerschaft mit der CDG

Die CDG fördert die Einrichtung und den Betrieb von Christian Doppler Labors (CD-Labors) an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie von Josef Ressel Zentren (JR-Zentren) an Fachhochschulen.

- Unsere Universität/Forschungseinrichtung ist interessiert an der Einrichtung und am Betrieb von CD-Labors.
- Unsere Fachhochschule ist interessiert an der Einrichtung und am Betrieb von JR-Zentren.
- Unsere Universität/Fachhochschule/Forschungseinrichtung ist interessiert an der Einrichtung und am Betrieb von Externen/Internationalen Modulen von CD-Labors/JR-Zentren.

2. Rechtlicher Rahmen der CD-Labors/JR-Zentren

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der rechtliche Rahmen der CD-Labors/JR-Zentren im Regelwerk des jeweiligen Förderungsprogramms festgelegt ist. Wir sind bereit, das entsprechende Vertragswerk zur Einrichtung und zum Betrieb eines CD-Labors/JR-Zentrums und gegebenenfalls eines Externen/Internationalen Moduls eines CD-Labors/JR-Zentrums zu unterzeichnen. Die Entscheidung über die Einrichtung eines CD-Labors/JR-Zentrums und eines Externen/Internationalen Moduls obliegt dem Kuratorium der CDG.

3. Website der CDG

Wir begrüßen, dass unser Logo auf der Website der CDG www.cdg.ac.at eingespielt wird, und stellen dieses gerne zur Verfügung (office@cdg.ac.at).

4. Beilagen zum Antrag

Dem Antrag wird ein Auszug aus dem Ergänzungsregister/Firmenbuch/Vereinsregister beigelegt.



Name, Funktion

Unterschrift, Stempel

Ort, Datum

Universität/Fachhochschule/Forschungseinrichtung

Kennziffer

Name, Funktion

Unterschrift, Stempel

Ort, Datum

Universität/Fachhochschule/Forschungseinrichtung

Kennziffer

Einwilligung zur Datenverarbeitung durch die Christian Doppler Forschungsgesellschaft

Der Förderungsnehmer stimmt ausdrücklich zu, dass folgende Angaben im Interesse einer optimalen Förderung den anderen bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen einschließlich der für deren Koordination eingerichteten Kontaktstellen und internationalen Dokumentationsstellen übermittelt und in automatisationsunterstützten Datenverarbeitungssystemen von der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) gespeichert und verarbeitet werden können:

- Daten, die im Zusammenhang mit der geförderten Gesamttätigkeit des Förderungsnehmers stehen (vgl. Anlage 1, Punkt 2).

Der Förderungsnehmer bestätigt weiters, dass die Offenlegung von Daten natürlicher Personen gegenüber der CDG in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt und die betroffenen Personen vom Förderungsnehmer über die Datenverarbeitung der Christian Doppler Forschungsgesellschaft informiert werden oder wurden.

Für die Universität/Fachhochschule/außeruniversitäre Forschungseinrichtung:

Name, Funktion

Unterschrift, Stempel

Ort, Datum

Name, Funktion

Unterschrift, Stempel

Ort, Datum



Anlage 1

Information zur Datenverarbeitung (Datenverarbeitungsauskunft)

Die Christian Doppler Forschungsgesellschaft verarbeitet im Zusammenhang mit der Einreichung von Förderansuchen für Christian Doppler Labors/Josef Ressel Zentren und Externen/Internationalen Modulen von Christian Doppler Labors/Josef Ressel Zentren sowie deren Durchführung personenbezogene Daten des Fördernehmers. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf solche personenbezogenen Daten, die entweder unmittelbar in den Anwendungsbereich der DSGVO oder unter den Schutz des DSG fallen. Gemäß Art 13 und 14 DSGVO erteilt die Christian Doppler Forschungsgesellschaft die nachstehenden Informationen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Die Christian Doppler Forschungsgesellschaft ist alleiniger Verantwortlicher für die Verarbeitung der im Rahmen der Förderungsgewährung und Abwicklung des Förderungsvertrages anfallenden personenbezogenen Daten.

Für Anliegen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten kann sich der Fördernehmer an datenschutz@cdg.ac.at wenden.

2. Arten von personenbezogenen Daten und deren Quelle

Es werden grundsätzlich jene personenbezogenen Daten verarbeitet, welche die Christian Doppler Forschungsgesellschaft aufgrund des Förderungsansuchens oder der Berichte und Nachweise des Fördernehmers erhalten hat. Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere Personalien des Fördernehmers und am Projekt mitwirkender natürlicher Personen (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag etc.), Legitimationsdaten (Ausweis), Kontoverbindung, Vermögenslage, Befähigungsnachweise, Daten zum förderbaren Vorhaben, Daten zum CDG ePortal-Benutzerkonto, Dokumentationsdaten (insbesondere Dokumentation der Fördervergabe wie z.B. Einlangen des Förderungsansuchens, Gutachten zur Vorbereitung der Förderungsentscheidung, Begründung der Förderungsentscheidung; Dokumentation von Kontrollen oder von der Abnahme des Verwendungsnachweises), Korrespondenzdaten, Verarbeitungsergebnisse, die die Christian Doppler Forschungsgesellschaft selbst generiert (z.B. Evaluierungsdaten und Evaluierungsergebnisse; aktenmäßige Archivierung), sowie personenbezogene Daten, die für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (wie z.B. Daten für die Erstellung des Förderungsberichtes, Daten des Förderungsvertrages inklusive Förderungsansuchens im Rahmen der Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen sowie zur Rechnungshofkontrolle) erforderlich sind. Weiters werden durch Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 und allenfalls auch durch Rückfragen bei anderen Förderungsstellen erhoben, ob der Fördernehmer andere Förderungen erhalten hat oder eine Förderungsgewährung beabsichtigt ist. Werden von einer Förderungsstelle Förderungen gewährt oder ist eine Förderungsgewährung beabsichtigt, werden



weitere personenbezogene Daten wie insbesondere zur Förderungshöhe und zum Förderungsgegenstand erhoben. Diese personenbezogenen Daten werden auf Anfrage auch anderen Förderungsstellen mitgeteilt.

3. Rechtsgrundlagen und Zwecke für die Verarbeitung:

- Zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO):
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Anbahnung und Abwicklung von Förderungsverträgen sowie aller damit in Verbindung stehenden Kontrolltätigkeiten.
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):
Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung von Verpflichtungen durch Gesetz (z.B. Bundeshaushaltsgesetz 2013 i.V.m. Allgemeine Rahmenrichtlinien 2014, Rechnungshofgesetz oder unionsrechtliche Regelungen), welchen die Christian Doppler Forschungsgesellschaft unterliegt, erforderlich sein.
- Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):
In den folgenden Fällen erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung berechtigter Interessen:
 - Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. österreichischer Kreditschutzverband 1870) und Organen und Beauftragten anderer förderungsgewährender Stellen
 - Im Rahmen der Rechtsverfolgung

4. Adressatenkreis der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Einrichtungen der Christian Doppler Forschungsgesellschaft erhalten diejenigen Abteilungen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jene personenbezogenen Daten, welche diese zur Erfüllung vertraglicher und rechtlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten allenfalls vom Bund oder der Christian Doppler Forschungsgesellschaft beauftragte Auftragsverarbeiter (zum Beispiel IT-Dienstleister) personenbezogene Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Weiters werden personenbezogene Daten an das Bundesministerium für Finanzen zur Verarbeitung im Rahmen der Transparenzdatenbank übermittelt. Darüber hinaus können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, Rechnungshof, Finanzprokurator, EU, für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständiges Bundesministerium, Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und andere förderungsgewährende Stellen – insbesondere jene, die im Förderungsansuchen vom Förderungsnehmer genannt wurden – personenbezogene Daten erhalten.

Im Bedarfsfall werden die für die Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderungsvergabe oder des Förderungsvertrages notwendigen Daten an Gerichte, Verwaltungsbehörden und Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter der Christian Doppler Forschungsgesellschaft übermittelt.



5. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden von der Christian Doppler Forschungsgesellschaft, soweit erforderlich, für die gesamte Dauer des Förderungsverhältnisses (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur vollständigen Beendigung aller Ansprüche in Zusammenhang mit dem Förderungsvertrag) und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Bundeshaushaltsgesetz 2013, der Bundeshaushaltsverordnung 2013, den Allgemeinen Rahmenrichtlinien 2014 oder unionsrechtlichen Vorgaben ergeben, verarbeitet.

6. Datenschutzrechte

Aus der Datenschutz-Grundverordnung ergibt sich für den Förderungsnehmer und andere betroffene natürliche Personen unmittelbar eine Vielzahl von Rechten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Die / Der Betroffene hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Übertragbarkeit, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten Daten und ein Widerspruchsrecht jeweils gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts.

7. Pflicht zur Datenbereitstellung

Vom Förderungsnehmer sind diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Anbahnung und Durchführung des Förderungsvertrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Christian Doppler Forschungsgesellschaft gesetzlich verpflichtet ist. Werden die erforderlichen personenbezogenen Daten vom Förderungsnehmer nicht bereitgestellt, muss die Christian Doppler Forschungsgesellschaft den Abschluss des Förderungsvertrages ablehnen. Ebenso wären ein laufender Förderungsvertrag einzustellen und bereits gewährte Förderungen rückzuzahlen.

8. Beschwerderecht

Sollte der Förderungsnehmer Anliegen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten haben, so kann er sich zunächst an den Datenschutzbeauftragten wenden. Ansonsten sind Beschwerden im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten an die

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42

1030 Wien

Telefon: +43 1 52152, e-Mail: dsb@dsb.at

Website: www.dsb.gv.at

zu richten.